

# Chronologie deutscher Europapolitik

**24.03.1946** | Konrad Adenauer (CDU) betont in einer Rede an der Universität Köln, das erklärte Ziel der europäischen Einigung sei eine umfassende wirtschaftliche und politische Union in Form der „Vereinigten Staaten von Europa“.

**21.09.1946** | Im Hertensteiner Programm präsentieren europäische Föderalisten aus 14 Ländern zwölf Thesen, in denen sie für die Bildung einer europäischen Föderation plädieren. Das Programm wird zum Gründungsdokument der Europa-Union Deutschland (EUD) am 09.12.1946 und ist bis heute Satzungsgrundlage für die EUD und die Jungen Europäischen Föderalisten (JEF).

**15./16.12.1946** | In Paris wird die Union Europäischer Föderalisten (UEF) gegründet. Im November 1947 wird die EUD Mitglied dieses Dachverbands.

**07.-10.05.1948** | Auf dem Haager Kongress fordern europäische Föderalisten ein geeintes demokratisches Europa und die Schaffung eines Europarates. Sie beschließen die Gründung einer Europäischen Bewegung. Neben dem späteren Bundeskanzler Adenauer nimmt auch der spätere EWG-Kommissionspräsident Walter Hallstein (CDU) an dem Treffen teil.

**08.09.1948** | Bei der zweiten Sitzung des Parlamentarischen Rates, der verfassungsgebenden Versammlung der Bundesrepublik Deutschland, erklärt der zuständige Berichterstatter Carlo Schmid (SPD), dass das geplante Grundgesetz (GG) den Willen ausdrücken solle, „aus der nationalstaatlichen Phase seiner [Deutschlands] Geschichte in die übernationalstaatliche Phase einzutreten.“

**25.10.1948** | Die Europäische Bewegung International (EMI) wird offiziell in Brüssel gegründet.

**01.04.1949** | Das Verwaltungsamt für Wirtschaft wird nach Anschluss der französischen Zone und nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland (23.05.1949) in das Bundesministerium für Wirtschaft eingegliedert. Die Europaabteilung des Ministeriums (Abteilung E) nimmt bis in die 1990er Jahre eine zentrale Rolle bei der Koordinierung der deutschen Europapolitik ein.

**05.05.1949** | Der Europarat wird als älteste europäische Organisation mit Sitz in Straßburg gegründet. Die Bundesrepublik Deutschland ist zunächst kein Mitglied.

**23.05.1949** | Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wird erlassen. In der Präambel heißt es, dass die junge Bundesrepublik „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt“ dienen will. Art. 65 GG verankert das Ressortprinzip und die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers.

**13.06.1949** | In Wiesbaden wird der Deutsche Rat der Europäischen Bewegung, dem auch die EUD angehört, als Unterorganisation der EMI gegründet. Der ursprüngliche Name wird 1992 in Europäische Bewegung Deutschland (EBD) geändert, der heute 249 Organisationen aus Wirtschaft und Gesellschaft angehören.

**15.09.1949** | Adenauer wird vom Bundestag zum Bundeskanzler gewählt. Sein Regierungsmotto ‚Souveränitätserlangung durch Westintegration‘ prägt die deutsche Europapolitik.

**29.-31.10.1949** | Auf dem Kongress der UEF wird mit der Vorlage eines Verfassungsentwurfs für Europa die sogenannte ‚Bundespakt-Initiative‘ begründet. Dieser Entwurf wird später dem Europarat in einer Resolution übermittelt.

**31.10.1949** | Die Bundesrepublik Deutschland tritt der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) bei, die 1961 von der OECD abgelöst wird.

**22.11.1949** | Das Petersberger Abkommen begründet einen wesentlichen ersten Schritt der von Adenauer verfolgten Strategie der Westintegration. Der unter dem Besatzungsstatut stehenden jungen Bundesrepublik Deutschland werden von den drei Westmächten erste Zugeständnisse gemacht.

**09.05.1950** | Der französische Außenminister Robert Schuman präsentiert im Salon de l'Horloge du Quai d'Orsay den sogenannten ‚Schuman-Plan‘. In enger Absprache mit Adenauer führt der Plan zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS).

**13.07.1950** | Nachdem sich auch der Bundestag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen (CDU/CSU, DP und FDP) für einen Beitritt zum Europarat ausgesprochen hat (15.06.1950), wird die Bundesrepublik Deutschland assoziiertes Mitglied.

**26.07.1950** | In der 79. Sitzung des Deutschen Bundestages stimmt eine Mehrheit der Abgeordneten für das Projekt eines europäischen Bundespaktes, der „eine übernationale Bundesgewalt“ schaffen soll, und für die Übermittlung einer entsprechenden Resolution an den Europarat.

**24.10.1950** | Der französische Ministerpräsident René Pleven legt einen Plan zur Bildung einer europäischen Armee vor. Bundeskanzler Adenauer unterstützt dies mit dem Ziel der deutschen Souveränitätserlangung.

**15.03.1951** | Das Auswärtige Amt (AA) wird nach dem Zweiten Weltkrieg in Bonn wiedergegründet. Folgend kann sich die Bundesrepublik Deutschland immer weiter in die sogenannte ‚westliche Welt‘ und in die internationalen Organisationen integrieren.

**18.04.1951** | Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der EGKS, die durch den Vertrag von Paris gegründet wird.

**02.05.1951** | Die Bundesrepublik Deutschland wird vollwertiges Mitglied des Europarates.

**01.10.1951** | Die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT). Dieses Vertragssystem zum internationalen Handel wurde bereits 1947 ins Leben gerufen.

**11.01.1952** | Der Vertrag über die EGKS wird vom Bundestag ratifiziert (232 gegen 143 Stimmen, 3 Enthaltungen).

**01.02.1952** | In einer Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zum Vertrag über die Gründung der EGKS ruft der Bundesrat dazu auf, seine Mitwirkung bei der Willensbildung der deutschen Stellen im Rahmen des Schuman-Plans gesetzlich zu verankern.

**05.03.1952** | In einem Interview mit Ernst Friedlaender im NDWR erklärt Bundeskanzler Adenauer, dass „der Schumanplan wie die europäische Verteidigungsgemeinschaft (...) immer nur als Vorstufe (...) eines europäischen Bundesstaates gedacht [waren] (...) [und] eine europäische Verfassung so schnell wie möglich geschaffen werden müsste.“

**26.05.1952** | Die erste Fassung des Deutschlandvertrags wird auf dem Petersberg bei Bonn unterzeichnet. Einen Tag später wird in Paris der Vertrag über die Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG-Vertrag) von den Regierungschefs und Präsidenten Belgiens, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs und der Niederlande unterzeichnet.

**23.07.1952** | Der EGKS-Vertrag tritt in Kraft.

**19.03.1953** | Der Bundestag verabschiedet den Deutschlandvertrag und den EVG-Vertrag, der auch mit einer Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) verbunden werden soll.

**15.05.1953** | Der Bundesrat stimmt den Verträgen zu.

**27.05.1954** | Adenauer wird der Karlspreis zu Aachen für die Förderung eines geeinten Europas verliehen.

**30.08.1954** | Die französische Nationalversammlung lehnt die Ratifizierung des EVG-Vertrags ab. Adenauer spricht von einem „schwarzen Tag für Europa“ und Jean Monnet tritt am 10.11.1954 als Vorsitzender der Hohen Behörde der EGKS unter anderem als Reaktion auf das Scheitern der EVG zurück.

**23.10.1954** | In Reaktion auf das Scheitern des EVG-Vertrags unterzeichnen die Mitglieder des Brüssler Paktes, die Bundesrepublik Deutschland und Italien den Vertrag über die Westeuropäische Union (WEU-Vertrag). Dieser ist Bestandteil der Pariser Verträge zwischen den Westmächten und der Bundesrepublik Deutschland. Durch die Pariser Verträge wird auch der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur NATO möglich.

**27.02.1955** | Der deutsche Bundestag ratifiziert die Pariser Verträge.

**05.05.1955** | Mit den Pariser Verträgen tritt die endgültige Fassung des Deutschlandvertrags in Kraft, der das Besatzungsstatut aufhebt. In Art. 7 des Deutschlandvertrags wird das gemeinsame Ziel festgelegt, ein „wiedervereinigtes Deutschland (...), das in die europäische Gemeinschaft integriert ist“, anzustreben.

**09.05.1955** | Die Bundesrepublik Deutschland wird offiziell in die NATO aufgenommen.

**01.-03.06.1955** | Auf der Konferenz von Messina treffen sich die Außenminister der EGKS-Staaten und verfassen eine Resolution mit der Absichtserklärung, eine Europäische Atomgemeinschaft und einen gemeinsamen Markt zu gründen. Mit der Prüfung der Möglichkeiten eines solchen Vorhabens wird ein Ausschuss unter der Leitung von Paul-Henri Spaak beauftragt.

**13.10.1955** | Jean Monnet gründet in Paris das Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa (ACUSE). In den zwanzig Jahren bis zu seiner Auflösung beteiligen sich viele deutsche Akteure wie Kurt Georg Kiesinger (CDU), Herbert Richard Wehner (SPD) und Willy Brandt (SPD) an der Arbeit des Komitees.

**27.10.1956** | Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Regelung der Saarfrage (Saarvertrag) wird in Luxemburg unterzeichnet. Dies ist ein entscheidender Schritt der deutsch-französischen Aussöhnung.

**25.03.1957** | Als Gründungsmitglied unterzeichnet die Bundesrepublik Deutschland die Römischen Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG/Euratom).

**05.07.1957** | Die Römischen Verträge werden vom Bundestag gegen die Stimmen der FDP und des Gesamtdeutschen Blocks/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (GB/BHE) angenommen.

**27.07.1957** | Das Gesetz zu den Römischen Verträgen vom 25.03.1957 zur Gründung der EWG und der EAG tritt in Kraft.

**20.12.1957** | Der Bundesrat beschließt die Einrichtung eines Sonderausschusses Gemeinsamer Markt und Freihandelszone, der heutige Ausschuss für Fragen der Europäischen Union. Dies ermöglicht den deutschen Ländern, effektiv auf die sie betreffenden Vorschläge der EWG-Kommission zu reagieren.

**01.01.1958** | Die von Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden beschlossenen Römischen Verträge treten in Kraft.

**07.01.1958** | Hallstein wird erster Präsident der Kommission der EWG.

**25.01.1958** | Auf der konstituierenden Sitzung des Rates der EWG wird die Einrichtung eines Ausschusses der Ständigen Vertreter (AstV; ab 1962 AstV I und AstV II) der Mitgliedstaaten in Brüssel beschlossen.

**01.07.1958** | Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt zum ersten Mal die Ratspräsidentschaft in der EWG.

**25.04.1959** | Auf Initiative der EUD und seines Präsidenten Friedrich Carl Freiherr von Oppenheim wird das Bildungswerk Europäische Politik (BEP) ins Leben gerufen, dessen Ziel es ist, durch europapolitische Bildung ein europäisches Bewusstsein zu schaffen. Der sukzessiven Ausweitung der Inhalte und Themen folgt 1964 die Umbenennung in Institut für Europäische Politik (IEP).

**11.05.1961** | Hallstein erhält den Internationalen Karlspreis zu Aachen in „Anerkennung seiner unermüdlichen, auf tiefgründiger Kenntnis der Probleme beruhenden zielbewussten Arbeit für die europäische Föderation“.

**01.07.1961** | Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt die Ratspräsidentschaft in der EWG.

**02.11.1961** | Bundeskanzler Adenauer unterstützt die Idee eines ‚Europa der Staaten‘, welches sich in den Plänen des französischen Diplomaten Christian Fouchet finden lässt. Der Plan schlägt die Gründung einer intergouvernementalen Europäischen Politischen Union (EPU) vor, scheitert jedoch 1962.

**24.10.1962** | Die EWG-Kommission unter dem Vorsitz Hallsteins veröffentlicht ein Aktionsprogramm für die zweite Stufe des Aufbaus eines Gemeinsamen Marktes, in dem auch eine Währungsunion anvisiert wird.

**22.01.1963** | Deutschland und Frankreich unterzeichnen den Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit (Élysée-Vertrag). Dieser wird zunächst von den übrigen Mitgliedstaaten kritisch gesehen, ist jedoch nach Scheitern der EPU ein wichtiger Schritt für den deutsch-französischen Integrationsmotor.

**06.02.1963** | Das Bundeskabinett richtet den Staatssekretärausschuss für Europafragen ein. Neben dem Bundeskabinett ist er das höchste Koordinierungsgremium in Europafragen. Bis 1998 wird es vom Bundeswirtschaftsministerium koordiniert und danach anschließend vom Auswärtigen Amt.

**18.10.1963** | Bundeskanzler Ludwig Erhard (CDU) bekennt sich in einer Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag dazu, das „Einigungswerk Europas“ fortzuführen. Sein Fokus liegt dabei auf wirtschaftlichen Komponenten.

**01.07.1964** | Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt turnusmäßig die Ratspräsidentschaft der EWG.

**04.11.1964** | Die Bundesregierung Erhard übermittelt den EWG-Partnern eine Europa-Initiative, welche die Idee einer zwischenstaatlichen Zusammenarbeit in der Außen-, Verteidigungs- und Kulturpolitik (EVG/EPG) aufgreift und für eine europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik plädiert.

**08.04.1965** | Der Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EG) wird unterzeichnet. Der Fusionsvertrag regelt die Zusammenlegung der Organe der drei Gemeinschaften (EWG, EGKS, EAG), ohne jedoch ihre Eigenständigkeit aufzuheben.

**30.06.1965** | Aufgrund der Pläne des Kommissionspräsidenten Hallstein zur Finanzierung der Agrarpolitik und des im EWG-Vertrag vorgesehenen Übergangs zu Mehrheitsentscheidungen kommt es zum Abschluss der französischen Präsidentschaft zu großen Differenzen bei den Verhandlungen. Daraufhin bricht Frankreich die Verhandlungen ab und beginnt die ‚Politik des leeren Stuhls‘, die zu einer mehrmonatigen EWG-Krise führt.

**26.11.1965** | Der Sonderausschuss Gemeinsamer Markt und Freihandelszone wird auf Beschluss des Bundesrates in Ausschuss für Fragen der Europäischen Gemeinschaften umbenannt. Dieser berät über alle die deutschen Länder betreffenden Beschlüsse des Rates und der Kommission.

**28./29.01.1966** | Der Luxemburger Kompromiss beendet die durch die ‚Politik des leeren Stuhls‘ ausgelöste Krise der EWG und Frankreich nimmt seinen Platz im Rat wieder ein. Die Frage nach der Einführung von Mehrheitsentscheidungen wird jedoch nicht abschließend geklärt.

**12.12.1966** | Der Arbeitskreis Europäische Integration (AEI) wird als rechtsfähiger Verein gegründet. Er ist die „älteste und größte interdisziplinäre europawissenschaftliche Vereinigung in Deutschland“. Seit 1992 veröffentlicht der AEI gemeinsam mit dem IEP die seit 1978 bestehende europapolitische Vierteljahresschrift *integration*.

**10.05.1967** | Bonn unterstützt den erneuten EG-Beitrittsantrag von Großbritannien und Irland, nachdem das erste Beitrittsgesuch 1961 von der französischen Regierung unter de Gaulle blockiert wurde.

**01.07.1967** | Bei der Gründung des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) wird das Interesse der Bundesrepublik Deutschland beachtet, keine rechtlich bindende Richtlinien, sondern lediglich Orientierungen in der Wirtschaftspolitik vorzugeben (Broad Economic Policy Guidelines).

**01.07.1967** | Mit Inkrafttreten des Fusionsvertrags übernimmt die Bundesrepublik Deutschland die erste Ratspräsidentschaft der Europäischen Gemeinschaften.

**22.08.1967** | Der Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) legt ein Memorandum zur Zukunft der EWG vor, in dem er sich für den Abbau von Wettbewerbsschranken stark macht. Dies ist ein erster Schritt in Richtung eines gemeinsamen Binnenmarkts.

**01.07.1968** | Die in den Römischen Verträgen vorgesehene Zollunion zwischen Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden tritt in Kraft.

**28.10.1969** | In einer Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag begründet Bundeskanzler Brandt seine neue Ostpolitik und verspricht, sich beim kommenden Gipfel von Den Haag für eine „Vertiefung und Erweiterung der Gemeinschaft“ einzusetzen.

**01.12.1969** | Bundeskanzler Brandt erklärt in einer Rede auf dem Haager Gipfel: „Meine Regierung ist gewillt, den Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion zu gehen, und zwar nüchtern und realistisch, Schritt für Schritt“. Er unterstützt außerdem die Wiederaufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien.

**01./02.12.1969** | Auf dem Haager Gipfel wird eine beschleunigte Integration, die Prüfung einer stufenweisen Etablierung einer Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und eine verstärkte politische Zusammenarbeit beschlossen.

**01.07.1970** | Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt die EG-Ratspräsidentschaft. Bundeskanzler Brandt und Bundesaußenminister Walter Scheel (FDP) wollen diese nutzen, um die außenpolitische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten voranzutreiben.

**27.10.1970** | Unter dem Vorsitz des Bundesaußenministers Scheel verabschiedet die Konferenz der Außenminister den Luxemburger Bericht (sogenannter ‚Davignon-Bericht‘), der zur Grundlage der intergouvernementalen Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) wird. Die Umsetzung der EPZ wird in der Folge von der Bundesregierung vehement unterstützt.

**07.12.1970** | Am Mahnmal des Aufstandes im Warschauer Ghetto kniet Bundeskanzler Brandt nieder. Sein Kniefall ist ein wichtiger symbolischer Schritt für die Entspannungspolitik mit den Staaten des Warschauer Paktes.

**25.06.1971** | Auf Beschluss der Europastaatssekretäre wird der Ausschuss der Europabbeauftragten der Bundesministerien ins Leben gerufen, um alle Ressorts für europapolitische Themen zu sensibilisieren.

**22.01.1972** | Erst nach dem Rücktritt de Gaulles gelingt es, die Beitrittsverhandlungen mit Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen auch auf Betreiben der deutschen Bundesregierung zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen und die Beitrittsverträge zu unterzeichnen.

**19./20.10.1972** | Bundeskanzler Brandt präsentiert auf dem Pariser Gipfeltreffen eine deutsche Initiative für eine europäische Sozial- und Gesellschaftspolitik. Er fordert eine Gleichberechtigung der sozialen neben der wirtschaftlichen Dimension.

**01.01.1973** | Dänemark, Großbritannien und Irland werden Mitglieder der EG. In einem Referendum hat sich die norwegische Bevölkerung im Vorfeld gegen einen Beitritt ausgesprochen.

**11.04.1973** | Auf dem Bundesparteitag der SPD in Hannover bekräftigt Bundeskanzler Brandt seine Forderung nach einer europäischen Sozialunion.

**13.11.1973** | Bundeskanzler Brandt spricht sich in einer Rede vor dem Europaparlament für eine funktionale Annäherung von souveränen Staaten durch Kooperation in spezifischen Sachgebieten aus. Außerdem bezeichnet er ein von ihm gewünschtes regelmäßiges Zusammenkommen der Staats- und Regierungschefs als einen „wesentlichen Schrittmacher auf dem Weg zur politischen Union“.

**01.01.1974** | Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt die EG-Ratspräsidentschaft. In der seit 1973 schwelenden Krise, ausgelöst durch den ersten Ölschock, stellt sich die deutsche Präsidentschaft angesichts zunehmender Renationalisierungstendenzen der Aufgabe, den bisherigen Integrationsstand zu bewahren.

**21.01.1974** | Unter deutscher Präsidentschaft bringt der Rat der Europäischen Gemeinschaften ein erstes sozialpolitisches Aktionsprogramm auf den Weg.

**17.05.1974** | In einer Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag betont Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD): „Dringender denn je erscheint heute das Ziel einer Europäischen Politischen Union“.

**29.05.1974** | In der Solange-I-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) legt dieses erstmals ein Verfahren fest, mit dem Rechtsakte der Gemeinschaft auf mögliche Grundrechtsbeeinträchtigungen durch das BVerfG geprüft werden sollen.

**19.11.1974** | In einer Rede vor der Organisation Française du Mouvement Européen in Paris spricht Brandt über das Konzept einer differenzierten Integration und prägt somit spätere Diskussionen.

**09./10.12.1974** | Auf dem Pariser Gipfel der Staats- und Regierungschefs fordert Bundeskanzler Schmidt eine Stärkung des Europäischen Parlaments, eine Kompetenzerweiterung der Europäischen Kommission sowie die Anwendung des Mehrheitsprinzips im Ministerrat. Es wird beschlossen, „dreimal jährlich und so oft wie nötig mit den Außenministern als Rat der Gemeinschaft und im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammenzuarbeiten“.

**01./02.12.1975** | Auf einem Treffen des Europäischen Rates in Rom beschließen die Mitgliedstaaten eine engere Zusammenarbeit in Bereichen des Inneren und der Sicherheit. Auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland wird die intergouvernementale TREVI-Gruppe (Terrorisme, Radicalisme, Extrémisme et Violence Internationale) der Innenminister gegründet.

**24.-26.05.1976** | Das auf dem Bundesparteitag der CDU in Hannover verabschiedete Europäische Manifest wird maßgeblich von Hallsteins „Der unvollendete Bundesstaat“ beeinflusst, in dem er 1969 ein föderales und bundesstaatliches Leitbild für Europa entwirft.

**16.12.1976** | In einer Regierungserklärung spricht sich Bundeskanzler Schmidt für eine Erweiterung um Griechenland, Spanien, Portugal und die intensivere Assoziierung der Türkei aus. Ein weiteres wichtiges Projekt des Bundeskanzlers ist die Direktwahl des Europäischen Parlaments.

**19.05.1977** | Scheel erhält den Internationalen Karlspreis zu Aachen für seine „Verdienste um die verantwortungsbewusste Mitarbeit der Bundesrepublik Deutschland in den Europäischen Gemeinschaften“.

**07./08.04.1978** | Schmidt und Valéry Giscard d'Estaing stellen auf der Tagung des Europäischen Rates in Kopenhagen ihre gemeinsam erarbeiteten Pläne zur Etablierung eines Europäischen Währungssystems (EWS) vor.

**16.06.1978** | Das Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland sieht eine Fünf-Prozent-Hürde vor. Eine Verfassungsbeschwerde diesbezüglich erklärt das BVerfG kurz nach der ersten Wahl im Juni 1979 für unbegründet.

**01.07.1978** | Die Bundesrepublik Deutschland unter der sozial-liberalen Koalition Helmut Schmidts übernimmt die Präsidentschaft im Rat der Europäischen Gemeinschaft.

**06./07.07.1978** | Auf dem ersten Treffen des Europäischen Rates unter deutschem Vorsitz in Bremen wird vor allem über ein gemeinsames Vorgehen gegen die steigende Arbeitslosigkeit und über wachstumssteigernde Maßnahmen diskutiert. Außerdem wird die Schaffung des EWS geplant.

**13.03.1979** | Das EWS tritt in Kraft. Rückwirkend wird die European Currency Unit (ECU) als Bezugsgröße ab dem 01.01.1979 eingeführt.

**07./10.06.1979** | Brandt wird bei der ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments zum Abgeordneten gewählt.

**06.11.1981** | Mit der Genscher-Colombo-Initiative fordern der deutsche und der italienische Außenminister eine Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ), die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Außenpolitik und die Stärkung der Gemeinschaftsinstitutionen. Die Initiative schlägt eine Reform der Verträge in Form einer Europäischen Akte vor.

**13.10.1982** | In seiner ersten Regierungserklärung bettet Bundeskanzler Helmut Kohl die Frage der deutschen Wiedervereinigung in einen europäischen Kontext und verweist dabei auf Genscher: „Deutschlandpolitik ist europäische Friedenspolitik.“

**01.01.1983** | Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt den Vorsitz im Rat der Europäischen Gemeinschaften. Unter deutschem Vorsitz werden die 1982 beschlossenen sozialen und wirtschaftlichen Ziele sowie die Erweiterungsbestrebungen auf einem Treffen in Brüssel (21./22.03.1983) bestätigt.

**19.06.1983** | Die zum Abschluss der deutschen Ratspräsidentschaft auf dem Stuttgarter Gipfel verabschiedete Feierliche Deklaration zur Europäischen Union bleibt hinter den Forderungen der Genscher-Colombo-Initiative zurück, ist jedoch ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Einheitlichen Europäischen Akte (EEA).

**31.05.1984** | Karl Carstens (CDU) wird der Internationale Karlspreis zu Aachen für „sein unermüdliches Wirken um die Förderung des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenschlusses der Europäischen Gemeinschaft“ verliehen.

**16.05.1985** | Bundeslandwirtschaftsminister Ignaz Kiechle (CSU) legt im Rat der EG-Landwirtschaftsminister ein Veto gegen die Agrarpreis-Beschlüsse zur Getreidepreissenkung ein, um die landwirtschaftlichen Einnahmen zu stützen. Da im Rat in der Folge kein Beschluss zustande kommt, senkt die EG-Kommission am 19. Juni 1985 die Preise dennoch um 1,8 Prozent (Notregime).

**14.06.1985** | Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande unterzeichnen das Schengener Übereinkommen (Schengen I) über den schrittweisen Abbau der gegenseitigen Grenzkontrollen. Das Übereinkommen geht auf eine Initiative der Bundesrepublik und Frankreichs zurück.

**28./29.06.1985** | Auf der Tagung des Europäischen Rates in Mailand wird die Einsetzung einer Regierungskonferenz beschlossen, die sich mit einer Reform der EG-Verträge befassen soll. Hierbei setzen sich Bundeskanzler Kohl und der französische Präsident Mitterrand gegen den Widerstand von Großbritannien und Dänemark durch.

**01.01.1986** | Die jungen Demokratien Spanien und Portugal werden Mitglieder der Europäischen Gemeinschaften. Griechenland wurde bereits 1981 ein Vollmitglied.

**17.02.1986** | Die Unterzeichnung der EEA durch die ersten Mitgliedstaaten, welche in der Folge der Genscher-Colombo-Initiative die erste Reform des EG-Vertragsrechts darstellt und die von Kohl und Mitterrand wesentlich unterstützt wurde, beendet die sogenannte ‚Eurosklrose‘. Die restlichen Mitgliedstaaten unterschreiben am 28.02.1986.

**22.10.1986** | Das BVerfG revidiert in seinem Solange-II-Beschluss (BverfGE 73, 339) seine Solange-I-Rechtsprechung zur Prüfung der Vereinbarkeit von Gemeinschaftsrechtsakten mit dem Grundgesetz. Es hebt hervor, dass der von den Europäischen Gemeinschaften und insbesondere vom Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) garantierte Grundrechtsschutz eine Prüfung durch das BVerfG in der Regel überflüssig mache.

**19.12.1986** | Nach dem Bundestag stimmt auch der Bundesrat der Ratifizierung der EEA zu. Zuvor hatten die Bundesländer ein gesetzlich verankertes Mitspracherecht in Fragen der Europäischen Gemeinschaften gefordert.

**01.07.1987** | Die EEA tritt in Kraft.

**01.01.1988** | Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt den Vorsitz im Rat der Europäischen Gemeinschaft. Vehement unterstützt sie das Arbeitsprogramm der Kommission „Die europäische Akte muss ein Erfolg werden – eine neue Perspektive für Europa“.

**26.02.1988** | Bundesaußenminister Genscher legt ein „Memorandum für die Schaffung eines europäischen Währungsraumes und einer Europäischen Zentralbank“ vor, in dem er sich für eine europäische Einheitswährung ausspricht.

**12.05.1988** | Mit einer gemeinsamen Erklärung der deutschen und italienischen Regierung wird das Deutsch-Italienische Gesprächsforum zum transnationalen und bilateralen Austausch gegründet. Das IEP wird mit seiner Ausrichtung beauftragt.

**27./28.06.1988** | Auf dem Europäischen Rat in Hannover wird zum Abschluss der deutschen Ratspräsidentschaft ein Ausschuss der Zentralbankgouverneure der EG-Mitgliedstaaten eingesetzt. Der Ausschuss zur Prüfung der Wirtschafts- und Währungsunion steht unter der Leitung von Kommissionspräsident Jacques Delors und ihm gehört auch Bundesbankpräsident Karl Otto Pöhl an.

**14.09.1988** | Die EG-Kammer des Bundesrates, in der über für die Länder relevante Rechtssetzungsvorhaben der Europäischen Gemeinschaften beraten wird, tagt erstmals.

**01.11.1988** | Kohl und Mitterrand erhalten den Internationalen Karlspreis für ihre Verdienste um die deutsch-französische Freundschaft.

**17.04.1989** | Der Ausschuss zur Prüfung der WWU präsentiert den sogenannten ‚Delors-Bericht‘. Für die Schaffung eines Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) dient das Bundesbanksystem als Vorbild.

**09.11.1989** | Auf einer Fernsehkonferenz verkündet Günther Schabowski, dass die DDR-Grenzen für privat reisende DDR-Bürger „unverzüglich“ geöffnet werden. Eine Massenbewegung führt zur Öffnung der ersten Grenzübergänge.

**10.11.1989** | Vor dem Rathaus von Schöneberg in Berlin spricht Brandt nach der Öffnung der innerdeutschen Grenze vom Zusammenwachsen Europas. In Interviews am selben Tag sagt er: „Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört.“

**28.11.1989** | Bundeskanzler Kohl präsentiert ein „Zehn-Punkte-Programm zur Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas“. Er hebt hervor, dass ein zukünftiges geeintes Deutschland nur als fester Teil der Europäischen Gemeinschaften denkbar ist. Das Programm wird am 01.12.1989 vom Bundestag gebilligt.

**08./09.12.1989** | In einer Grundsatzerklärung auf dem EG-Gipfel von Straßburg erkennen die Staats- und Regierungschefs Deutschlands Recht auf Einheit an.

**17.01.1990** | Bundeskanzler Kohl erklärt in einer Rede beim Pariser Institut Francais des Relations Internationales (IFRI): „Die Bundesrepublik Deutschland steht ohne Wenn und Aber zu ihrer europäischen Verantwortung – denn gerade für uns Deutsche gilt: Europa ist unser Schicksal.“

**08.03.1990** | Der Bundestag verabschiedet die Garantieerklärung für die Oder-Neiße-Grenze zu Polen.

**18.04.1990** | Vor dem EG-Sondergipfel in Dublin schicken Bundeskanzler Kohl und der französische Präsident Mitterrand einen Plan zur Beschleunigung des „politischen Aufbaus des Europas der Zwölf“ an den Ratsvorsitzenden. Sie schlagen neben den intensiveren Vorbereitungen einer Regierungskonferenz zur Schaffung einer WWU auch eine zur Vorbereitung einer Politischen Union vor.

**28.04.1990** | Auf dem EG-Sondergipfel in Dublin unterstützen die Mitgliedstaaten einheitlich die angestrebte deutsche Vereinigung. Diese sei „positiver Faktor in der Entwicklung Europas im allgemeinen und der Gemeinschaft im besonderen“. Außerdem wird die Einberufung der Regierungskonferenzen über die WWU und die Politische Union beschlossen.

**05.05.1990** | Bei den Zwei-Plus-Vier-Gesprächen verhandeln Vertreter der Bundesrepublik Deutschland und der DDR mit Vertretern der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs in Bonn die deutsche Wiedervereinigung.

**15.06.1990** | Das Dubliner Übereinkommen (Dublin I) wird von den Mitgliedstaaten unterschrieben. Das von der Bundesrepublik Deutschland unterstützte Abkommen regelt die Zuständigkeiten für Asylverfahren ab dem 01.09.1997. Es wird am 18.02.2003 (Dublin II) und am 26.06.2013 (Dublin III) reformiert.

**19.06.1990** | In Schengen unterzeichnen Vertreter aus der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg das Schengen-Durchführungsübereinkommen (Schengen II). Gemeinsam mit dem Schengener Übereinkommen von 1985 bildet er den Schengen-Besitzstand. Dieser tritt erst 1995 tatsächlich in Kraft.

**22.06.1990** | Die zweite Verhandlungsrunde der Zwei-Plus-Vier-Gespräche in Ost-Berlin beginnt.

**25./26.06.1990** | Der Europäische Rat von Dublin folgt der deutsch-französischen Initiative und beschließt die schnelle Eröffnung der Regierungskonferenzen zur WWU und zur Politischen Union.

**17.07.1990** | An der dritten Verhandlungsrunde der Zwei-Plus-Vier-Verhandlungen in Paris nimmt die Republik Polen teil, da es um die Bestimmung der polnischen Grenze zu Deutschland ging.

**31.08.1990** | Der Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (Einigungsvertrag) wird mit Wirkung zum 03.10.1990 unterzeichnet. Dies beeinflusst maßgeblich die vierte Runde der Zwei-Plus-Vier-Gespräche in Moskau.

**12.09.1990** | Der Abschluss des Zwei-Plus-Vier-Vertrags in Moskau markiert die volle Souveränitätserlangung des geeinten Deutschlands. Mit seinem Inkrafttreten am 15.03.1991 entfallen die letzten alliierten Vorbehaltsrechte.

**03.10.1990** | Der Beitritt von fünf neuen Bundesländern zur Bundesrepublik Deutschland ist die erste Osterweiterung der Gemeinschaft. Bundeskanzler Kohl spricht in einer Botschaft an alle Regierungen der Welt, dass die geeinte Bundesrepublik „dem Frieden in der Welt dienen und die Einigung Europas voranbringen“ wird.

**17.10.1990** | Der deutsche und der französische Verteidigungsminister, Dr. Gerhard Stoltenberg und Jean-Pierre Chévenement, nehmen die deutsch-französische Brigade in Dienst. Sie umfasst 4.200 deutsche und französische Soldaten.

**14.11.1990** | Deutschland und Polen unterzeichnen einen „Vertrag zur Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenzen“.

**19.-21.11.1990** | Gemeinsam mit 33 anderen teilnehmenden Staaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) unterschreibt die Bundesrepublik Deutschland die Charta von Paris. Diese bezeichnet die deutsche Einheit als „bedeutsamen Beitrag zu einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung für ein geeintes demokratisches Europa“.

**22.11.1990** | In seiner Regierungserklärung zu den Ergebnissen des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der KSZE in Paris und zum Europäischen Rat von Rom erklärt Bundeskanzler Kohl im Bundestag: „Für uns gilt unverändert, dass das europäische Einigungswerk ohne die volle Einbeziehung der Sicherheitspolitik und langfristig auch der Verteidigung unvollständig bleibt“.

**14./15.12.1990** | Auf dem Europäischen Rat in Rom werden die Regierungskonferenzen zur WWU und zur Politischen Union eröffnet.

**15.03.1991** | Mit der Hinterlegung der letzten Ratifizierungsurkunde tritt der Zwei-Plus-Vier-Vertrag in Kraft.

**17.06.1991** | Der Deutsch-Polnische Nachbarschaftsvertrag wird in Bonn von deutschen und polnischen Regierungsvertretern unterzeichnet.

**27.08.1991** | Unter dem Vorsitz des Präsidenten des französischen Verfassungsgerichts Robert Badinter nimmt die sogenannte ‚Badinter-Kommission‘ ihre Arbeit auf, der auch die Präsidenten des deutschen, italienischen, spanischen und belgischen Verfassungsgerichts angehören. Bis zum 13.08.1993 legt die Kommission 15 Gutachten vor, die sich mit völkerrechtlichen Fragestellungen zum Zerfall Jugoslawiens befassen.



**28./29.08.1991** | In Weimar trifft Bundesaußenminister Genscher erstmals mit seinen französischen und polnischen Kollegen, Roland Dumas und Krzysztof Skubiszewski, zusammen. Seitdem treffen sich Vertreter dieser drei Länder als sogenanntes ‚Weimarer Dreieck‘ regelmäßig, um ihre Politiken aufeinander abzustimmen und den europäischen Integrationsprozess zu stärken.

**27.11.1991** | In einer Rede vor dem Deutschen Bundestag kündigt Bundeskanzler Kohl an, die jungen Staaten Slowenien und Kroatien noch bis Weihnachten anzuerkennen. Damit übt er erheblichen Druck auf die diesbezüglichen EG-Entscheidungsprozesse aus.

**09./10.12.1991** | In Maastricht werden die Regierungskonferenzen beendet und die Mitgliedstaaten beschließen die Gründung einer Europäischen Union. Bis spätestens 1999 soll eine Wirtschafts- und Währungsunion mit einer gemeinsamen Währung errichtet werden. Deutschland und Frankreich bekunden den Willen zur Gründung einer europäischen Armee.

**13.12.1991** | In einer Rede vor dem Deutschen Bundestag bezeichnet Bundeskanzler Kohl die Subsidiaritätsklausel im Maastricht-Vertrag als Sicherstellung, „dass sich die Gemeinschaft auf ein föderal aufgebautes Europa hin entwickelt“.

**17.12.1991** | Auf Betreiben der Bundesrepublik Deutschland beschließen die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten die Anerkennung von Slowenien und Kroatien als unabhängige Staaten zum 15.01.1992.

**07.02.1992** | Der Vertrag von Maastricht wird unterzeichnet. Durch ihn wird die Europäische Union mit einer Währungsunion und einer Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie der Innen- und Justizpolitik geschaffen. Er wird zur Grundlage zahlreicher Veränderungen, unter anderem im deutschen Geld- und Zentralbankwesen, und verpflichtet zur Währungsunion.

**27.02.1992** | Bundeskanzler Kohl und Staatspräsident Vaclav Havel unterzeichnen einen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakei.

**22.05.1992** | In La Rochelle unterzeichnen die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich die Gründungsakte des Eurokorps. Dem multinationalen militärischen Großverband treten später auch Belgien, Luxemburg und Spanien bei.

**15.07.1992** | Die Bundesregierung beschließt die Beteiligung der deutschen Marine an der Überwachung des UN-Embargos gegen Jugoslawien.

**22.07.1992** | Bundesverteidigungsminister Volker Rühle (CDU) erklärt vor dem Deutschen Bundestag, dass die deutsche „Kultur der Zurückhaltung“ in außen- und verteidigungspolitischen Bereichen den globalen Herausforderungen nicht mehr gerecht werde.

**01./02.10.1992** | Die erste Tagung der Europaministerkonferenz (EMK) findet statt. Seit der Gründung tagt die EMK drei- bis viermal jährlich und koordiniert die Positionen der deutschen Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union. An den Konferenzen nehmen Europabeauftragte/Europaminister der Länder sowie Europareferenten der Landesverwaltungen und Länderbeobachter teil.

**09.11.1992** | Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) tritt endgültig in Kraft. Er legt eine Obergrenze für die Anzahl schwerer Waffen fest.

**02.12.1992** | In einer namentlichen Abstimmung stimmt ein Großteil der Abgeordneten des Bundestages für den Vertrag über die Europäische Union (EU-Vertrag) und verabschiedet so das Gesetz zum Maastricht-Vertrag. Der Bundesrat ratifiziert den Vertrag am 18.12.1992. Unmittelbar danach wird beim BVerfG eine Verfassungsbeschwerde gegen den Vertrag eingereicht.

**21.12.1992** | In das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird ein neuer Art. 23 eingefügt; mit ihm bekennt sich die Bundesrepublik klar zu einem vereinten Europa und zur Mitwirkung an der Entwicklung der Europäischen Union. Der sogenannte ‚Europa-Artikel‘ entfaltet eine große rechtliche Wirkung.

**01.01.1993** | Der gemeinsame Binnenmarkt tritt in Kraft. Ab sofort gilt in den EG-Mitgliedstaaten freier Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital.

**12.03.1993** | Das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) stärkt das Mitwirkungsrecht der deutschen Länder. Das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) regelt die Mitwirkung des Bundestages in Fragen der Europäischen Union.

**26.05.1993** | Im sogenannten ‚Asylkompromiss‘ beschließt der Bundestag eine Verschärfung des Asylrechts. Nach steigenden Asylbewerberzahlen und damit einhergehenden ausländerfeindlichen Ausschreitungen beschließen die Abgeordneten die Einführung der Drittstaatenregelung. Asylbewerber, die aus einem anderen EU- oder Nachbarland Deutschlands einreisen, haben keinen Anspruch auf Asyl. Auch Bewerber aus sicheren Drittstaaten können abgeschoben werden.

**12.10.1993** | In einer Grundsatzentscheidung lehnt das BVerfG die Klage gegen den EU-Vertrag ab und bestätigt die Vereinbarkeit von EU-Recht (Maastrichter Vertrag) mit deutschem Recht. Nach dem richtungsweisenden Maastricht-Urteil (BVerfG 89, 155), in dem die Europäische Union als Staatenverbund bezeichnet wird, wird die Ratifizierungsurkunde in Rom hinterlegt.

**29.10.1993** | Frankfurt am Main wird zum Sitz des zu gründenden Europäischen Währungsinstituts (EWI), Vorläufer der EZB, bestimmt.

**29.10.1993** | Die Bund-Länder-Vereinbarung zum EUZBLG verpflichtet die Bundesregierung in europapolitischen Fragen, die eine einstimmige Entscheidung im Rat erfordern, Einvernehmen mit dem Bundesrat zu schaffen.

**01.11.1993** | Mit Inkrafttreten des Maastrichter Vertrags und der Gründung der Europäischen Union wird der Ausschuss für Fragen der Europäischen Gemeinschaften des Bundesrates zum Ausschuss für Fragen der Europäischen Union umbenannt.

**05.11.1993** | Die Verteidigungsminister der Bundesrepublik Deutschland, Belgiens und Frankreichs stellen das Eurokorps offiziell in Dienst. Spanien tritt 1994 und Luxemburg 1996 bei.

**26.11.1993** | Die EG-Kammer des Bundesrates wird nach der Gründung der Europäischen Union in Europakammer umbenannt (Art. 52 GG).

**01.01.1994** | Die Bestimmung über eine vertiefte Freihandelszone, dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) mit Norwegen, Island und Liechtenstein, tritt in Kraft.

**01.01.1994** | In Frankfurt am Main wird das EWI gegründet.

**01.07.1994** | Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Unter deutscher Ratspräsidentschaft werden erste Schritte zu der von ihr forcierten Osterweiterung umgesetzt.

**01.09.1994** | Wolfgang Schäuble und Karl Lamers (beide CDU) stellen das Papier „Überlegungen zur europäischen Politik“ vor. In diesem befürworten sie die Festigung eines Kerneuropas und differenzierte Integrationskonzepte.

**10.11.1994** | Zu Beginn der 13. Legislaturperiode wird der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (Europaausschuss) im Deutschen Bundestag gegründet (Art. 45 GG). Der Ausschuss ist zuständig für Grundsatzfragen der europäischen Integration.

**9./10.12.1994** | Auf der Tagung des Europäischen Rates in Essen wird die von der Kommission vorgeschlagene Heranführungsstrategie für die assoziierten MOE-Staaten beschlossen. Dies bringt unter anderem die deutsche Ratspräsidentschaft zu einem gelungenen Abschluss.

**01.01.1995** | Österreich, Finnland und Schweden treten der Europäischen Union bei.

**26.03.1995** | Das Schengener Durchführungsübereinkommen zur Umsetzung des Schengener Abkommens vom Juni 1985 über den Wegfall von Personenkontrollen an EU-Binnengrenzen tritt in den Benelux-Staaten, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Griechenland, Portugal und Spanien in Kraft. Heute sind 26 Länder Mitglieder des Abkommens.

**11.11.1995** | Vor dem deutschen Bundestag schlägt Bundesfinanzminister Theodor Waigel (CSU) die Gründung eines Stabilitätspakts vor, um die Einhaltung der Konvergenzkriterien des Vertrags von Maastricht auch in der WWU zu gewährleisten. Seine Pläne präsentiert er auch den EU-Finanzministern und der Kommission.

**29.03.1996** | Nach einem Gedankenaustausch mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, Klaus Hänsch, eröffnet der Europäische Rat von Turin eine Regierungskonferenz zur Reform der Europäischen Union. Diese führt schließlich zum Vertrag von Amsterdam.

**13./14.12.1996** | In Dublin stimmt der Europäische Rat auf deutsch-französische Initiative der Etablierung eines Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) zu.

**08.05.1997** | Roman Herzog (CDU) wird der Internationale Karlspreis für sein „Eintreten für die Verständigung und Friedenswahrung in Europa“ überreicht.

**16./17.06.1997** | Nach Unstimmigkeiten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich wurde die Entschließung des Europäischen Rates über den SWP auf dem Gipfel von Amsterdam durch einen Kompromiss zwischen Kohl und Jacques Chirac möglich.

**18.06.1997** | Der Vertrag von Amsterdam wird nach Abschluss der Regierungskonferenz von den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten beschlossen. Aus deutscher Sicht beinhaltet er bei der Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen und bei der Stärkung der Gemeinschaftsinstitutionen zu geringe Fortschritte.

**01.07.1997** | In einer Rede vor dem Bayerischen Unternehmertag der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in München bezeichnet Bundeskanzler Kohl die Verwendung der Bezeichnung „Vereinigte Staaten von Europa“ als einen „Fehler“, da dies zu Missverständnissen führe.

**02.08.1997** | Der SWP wird im Amtsblatt der EG veröffentlicht. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Vorfeld gegen die Einführung eines Bailouts und für ein Verbot der Monetarisierung von Staatsdefiziten eingesetzt.

**02.10.1997** | Der Vertrag von Amsterdam wird unterzeichnet. Mit Hinblick auf eine Osterweiterung der Gemeinschaft konnten die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich Fortschritte im Integrationsprozess erzielen. Keine Erfolge wurde bei den sogenannten ‚Amsterdamer leftovers‘ erzielt: Größe der Kommission, Stimmengewicht im Rat und qualifizierte Mehrheitsentscheidungen.

**31.03.1998** | Die Europäische Union eröffnet Beitrittsverhandlungen mit Estland, Polen, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

**23.04.1998** | Mit großer Mehrheit stimmen die Abgeordneten des Bundestages für die Einführung des Euro ab dem 01.01.1999.

**01.06.1998** | Die Europäische Zentralbank (EZB) wird Nachfolgerin des EWI mit Sitz in Frankfurt am Main.

**08.06.1998** | In einer ergänzenden Vereinbarung zum EUZBLG wird sichergestellt, dass die Stellungnahme des Bundesrates berücksichtigt wird, wenn Gesetzgebungs- oder Verwaltungszuständigkeiten der Länder betroffen sind.

**27.10.1998** | Mit dem Amtsantritt der rot-grünen Koalition unter Bundeskanzler Gerhard Schröder gibt das Wirtschaftsministerium seine europapolitischen Kompetenzen auf Betreiben des Bundesfinanzministers Oskar Lafontaine (SPD) an das Finanzressort ab. Die Abteilung E wird überführt und das Auswärtige Amt erhält Koordinationszuständigkeit in den Bereichen Justiz- und Innenpolitik sowie Außen- und Sicherheitspolitik.

**01.01.1999** | Der Euro wird als Buchgeld in Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Spanien eingeführt.

**01.01.1999** | Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union. Auf der Regierungserklärung beim Wiener EU-Gipfel benennt Bundeskanzler Schröder eine europäische Beschäftigungspolitik als ein Ziel der deutschen Präsidentschaft.

**12.01.1999** | Vor dem Europäischen Parlament erklärt Bundesaußenminister Joschka Fischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur nächsten großen Aufgabe der Europäischen Union. Zudem fordert er mehr Demokratie für die Gemeinschaft und eine gemeinsame Verfassung sowie die Beschränkung der „Einstimmigkeitserfordernis in der Europäischen Union auf Fragen von grundsätzlicher Bedeutung“.

**24./25.03.1999** | In Berlin beschließt der Europäische Rat unter deutschem Vorsitz die von der Kommission am 16.07.1997 vorgelegte Agenda 2000 und einigt sich auf Romano Prodi als Nachfolger von Jacques Santer als Kommissionspräsident.

**01.05.1999** | Der Vertrag von Amsterdam tritt in Kraft. Von Amts wegen wird der Generalsekretär des Rates Jürgen Trumpf erster Hoher Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Am 18.10.1999 übernimmt Javier Solana das Amt.

**03./04.06.1999** | Der Europäische Rat in Köln nimmt den Bericht der deutschen Präsidentschaft zur „Stärkung der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)“ an. Außerdem gelingt unter deutschem Vorsitz der Beschluss zur Begründung eines Beschäftigungspakts, zur Erarbeitung einer Grundrechtscharta durch einen Grundrechtekonvent sowie zur Einsetzung einer Regierungskonferenz, die sich mit institutionellen Fragen beschäftigen soll.

**08.06.1999** | In einer Rede vor dem Deutschen Bundestag betont Günter Verheugen, Staatsminister im Auswärtigen Amt, die besondere strategische Bedeutung der EU-Osterweiterung für die deutsche Europapolitik.

**10.06.1999** | In Köln wird der Stabilitätspakt für Südosteuropa auf Initiative der Europäischen Union geschlossen. Durch den Sonderkoordinator für den Stabilitätspakt, Bodo Hombach, setzt sich die Bundesrepublik Deutschland stark für eine gelungene Umsetzung des Paktes ein.

**24.06.1999** | Nach einer Intervention der deutscher Automobilhersteller weist Bundeskanzler Schröder den Bundesumweltminister Trittin an, die europäische Altautorichtlinie gemeinsam mit Großbritannien und Spanien im Rat der Umweltminister in Luxemburg zu blockieren.

**01.07.1999** | Europol nimmt die Arbeit auf. Mit Jürgen Storbeck wird ein Deutscher erster Europol-Chef.

**30.11.1999** | Bundeskanzler Schröder bekennt sich vor der französischen Nationalversammlung zum französischen Konzept eines außen-, sicherheits- und verteidigungspolitisch handlungsfähigen Europas.

**03.12.1999** | In einer Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag erklärt Bundeskanzler Schröder, dass er sich auf dem Europäischen Rat von Helsinki für eine europäische Perspektive für die Türkei einsetzen werde.

**10./11.12.1999** | Auf dem Europäischen Rat von Helsinki plädiert die Bundesrepublik Deutschland erfolgreich für die Aufnahme von zusätzlichen Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien und der Slowakei. Die Einsetzung einer Regierungskonferenz wird bestätigt.

**17.12.1999** | Unter dem Vorsitz von Roman Herzog (CDU) nimmt der auf dem Kölner Gipfel beschlossene Grundrechtekonvent zur Ausarbeitung einer Charta der Grundrechte seine Arbeit auf.

**14.02.2000** | Die auf dem Gipfel von Köln beschlossene Regierungskonferenz wird eröffnet. Um die EU-Erweiterungsfähigkeit zu gewährleisten, sollen die „Amsterdamer leftovers“ bis zum abschließenden Gipfeltreffen in Nizza gelöst werden.

**12.05.2000** | Bundesaußenminister Fischer hält an der Humboldt-Universität zu Berlin seine Rede „Vom Staatenverbund zur Föderation – Gedanken über die Finalität der europäischen Integration“ und fordert eine europäische Verfassung für die Zukunft der Europäischen Union.

**07.06.2000** | Das BVerfG konkretisiert in der Bananenmarktentscheidung (BVerfGE 102, 147) das Solange-II-Urteil und setzt hohe Standards für die Zulässigkeit von Verfassungsbeschwerden gegen Rechtsakte der Union. Eine Verfassungsbeschwerde gegen Gemeinschaftsrechtsakte sei demnach nur dann zulässig, wenn der „jeweils als unabdingbar gebotene Grundrechtsschutz generell nicht gewährleistet ist.“

**18.09.2000** | Die überarbeitete Richtlinie 2000/53/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Altfahrzeuge wird erlassen. Nach der ersten Blockade durch die Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien und Spanien kommt die Neuformulierung den Interessen der Autoindustrie entgegen.

**02.10.2000** | Unter dem Vorsitz von Herzog billigt der Grundrechtekonvent einen Entwurf für eine „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“. Obwohl der Europäische Rat (13./14.10.2000) und das Europäische Parlament (14.11.2000) der Charta noch im gleichen Jahr zustimmen, wird sie erst mit dem Vertrag von Lissabon dem Primärrecht gleichgestellt (Art. 6 EUV).

**11.12.2000** | Der Vertrag von Nizza wird am Ende der Regierungskonferenz von den Staats- und Regierungschefs beschlossen. Aus Sicht der Bundesregierung löst er jedoch nicht die entscheidenden institutionellen Fragen mit Blick auf die bevorstehende EU-Erweiterung. Auch konnte sich der von der Bundesrepublik Deutschland zusammen mit Frankreich und anderen Mitgliedsstaaten gemachte Vorschlag zur Einführung einer Beistandsklausel in die EU-Verträge nicht durchsetzen.

**11.12.2000** | Mit dem Abschluss der Verhandlungen über den Vertrag von Nizza wird die Charta der Grundrechte proklamiert. Außerdem eröffnet die Erklärung zur Zukunft der Union den Post-Nizza-Prozess. Besonders die nach wie vor nicht beseitigten „Amsterdamer leftovers“ sollen bearbeitet werden.

**04.04.2001** | Bundespräsident Johannes Rau beteiligt sich in einer Rede vor dem Europäischen Parlament in Straßburg an der Finalitätsdebatte der Europäischen Union, indem er eine europäische Verfassung als Fundament einer Föderation der Nationalstaaten bezeichnet.

**30.04.2001** | Bundeskanzler Schröder legt einen Leitantrag (bekannt als Schröder-Papier) für den SPD-Parteitag im November vor, in dem er seine europapolitischen Konzepte formuliert. Er fordert den Ausbau der Europäischen Kommission zu einer „starken europäischen Exekutive“ und die Stärkung des Europäischen Parlaments.

**13./14.05.2001** | Als Reaktion auf Forderungen des Bundeskanzlers Schröder nach kostensenkenden Kompetenzrückverlagerungen auf die Mitgliedstaaten titelt die französische Tageszeitung *Le Monde*: „L'Allemagne égoïste de M. Schröder“.

**08.11.2001** | Bayerns Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) hält eine europapolitische Grundsatzrede an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er fordert eine genauere Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten.

**09.11.2001** | Der Bundesrat ratifiziert den Reformvertrag von Nizza einstimmig.

**23.11.2001** | Auf dem 78. Deutsch-Französischen Gipfeltreffen in Nantes wird eine Erklärung über gemeinsame Positionen zu Fragen der anstehenden EU-Reform als Grundlage für die Diskussionen im Konvent zur Zukunft der Europäischen Union formuliert.

**15.12.2001** | Die Erklärung von Laeken wird von den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union verabschiedet. Diese spricht sich mit starker Unterstützung der Bundesregierung für die Schaffung einer europäischen Verfassung und die Einberufung eines Europäischen Konvents aus.

**01.01.2002** | Zusammen mit elf weiteren Mitgliedstaaten der Europäischen Union führt die Bundesrepublik Deutschland den Euro als gesetzliches Zahlungsmittel ein.

**01.02.2002** | Erwin Teufel (CDU), Elmar Brok (CDU), Klaus Hänsch (SPD), Sylvia-Yvonne Kaufmann (PDS), Jürgen Meyer (SPD) und Joschka Fischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sind Mitglieder des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union.

**28.02.2002** | Der Konvent zur Zukunft Europas, dessen Aufgabe es ist, eine europäische Verfassung vorzuschlagen und die Neuordnung der EU-Institutionen anzustoßen, beginnt seine Arbeit. Präsident des Konvents wird Valéry Giscard d'Estaing. Dem Präsidium gehört außerdem Hänsch als Vertreter des Europäischen Parlaments an, Brok wird Koordinator der Christdemokraten im Konvent.

**01.07.2002** | Das sogenannte ‚Altfahrzeug-Gesetz‘ tritt in Kraft und setzt so die europäische Altfahrzeug-Richtlinie (2000/53/EG) in nationales Gesetz um.

**16.10.2002** | Der rot-grüne Koalitionsvertrag macht Vorschläge zur Stärkung und Effektivierung der GASP, indem Entscheidungen grundsätzlich mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden sollen.

**22.10.2002** | Mit der Regierungsbildung nimmt die Abteilung 5 Europapolitik im Kanzleramt ihre Arbeit auf.

**24.10.2002** | Bundeskanzler Schröder und der französische Präsident Chirac einigen sich auf einen Kompromiss, welcher dem deutschen Interesse entgegenkommt. Ab 2007 sollen die absoluten europäischen Agrarausgaben auf dem bestehenden Niveau von 2006 verbleiben mit einem Inflationsausgleich von 1 Prozent.

**22.11.2002** | Die Außenminister Fischer und de Villepin legen für den Europäischen Konvent gemeinsame deutsch-französische Vorschläge zum Bereich Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik vor, am 28.11.2002 zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, am 20.12.2002 zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit und am 15.01.2003 zum institutionellen Aufbau der Union.

**21.01.2003** | Die Finanzminister der Europäischen Union bestätigen ein Defizitverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland aufgrund eines drohenden Verstoßes gegen die Defizitgrenze von 3 Prozent. Gleichzeitig wird ein erster Blauer Brief an Frankreich verschickt.

**01.02.2003** | Der Vertrag von Nizza tritt in Kraft.

**20.07.2003** | Der Europäische Konvent legt seinen Entwurf für eine Verfassung Europas vor, über den eine Regierungskonferenz befinden soll.

**29.08.2003** | Bundesfinanzminister Hans Eichel (SPD) bestätigt ein voraussichtliches Defizit von 3,8 Prozent in Brüssel und somit eine Überschreitung des Maximaldefizits um 0,8 Prozent.

**04.10.2003** | Die Regierungskonferenz zur Überarbeitung des Entwurfs des Vertrags über eine Verfassung für Europa (VVE) wird in Rom eröffnet. Die Bundesrepublik Deutschland macht sich im Vorfeld für den VVE stark.

**30.04.2004** | In seiner Regierungserklärung zur Osterweiterung erklärt Bundeskanzler Schröder, dass der „Traum vieler Generationen in Europa [nun] (...) Wirklichkeit [wird].“ Er bezeichnet die Osterweiterung als „konsequente Fortsetzung der europäischen Einigung.“

**01.05.2004** | Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern treten der Europäischen Union bei. Die deutsche Bundesregierung und die österreichische Regierung setzen eine Übergangszeit von sieben Jahren für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer der neuen Mitgliedstaaten durch.

**29.10.2004** | Der VVE wird von allen 25 Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union in Rom unterzeichnet.

**05.11.2004** | Das Haager Programm zur innen- und justizpolitischen Zusammenarbeit der Europäischen Union wird auf einem Sondergipfel in Den Haag angenommen. In den Verhandlungen stellte sich die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit Österreich, Dänemark, Griechenland, Estland und der Slowakei gegen die Einführung von Mehrheitsentscheidungen im Bereich regulärer Einwanderung.

**16./17.12.2004** | Auf dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Brüssel stimmt die Bundesregierung zusammen mit den anderen Mitgliedstaaten für die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Die Verhandlungen beginnen im Jahr 2005.

**22./23.03.2005** | Auf dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Brüssel wird eine erste Reform des SWP beschlossen. Schröder und Chirac setzen die Aufweichung der Defizitkriterien des SWP durch.

**12.05.2005** | Das Gesetz zum VVE wird vom Bundestag mit großer Mehrheit angenommen und am 27.05.2005 auch vom Bundesrat ratifiziert.

**27.05.2005** | Um einen erleichterten Datenaustausch zur Kriminalitätsbekämpfung zu ermöglichen, unterzeichnen Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande, Österreich und Spanien den Prümmer Vertrag. Mit einem Beschluss des Rates der Innen- und Justizminister vom 12./13.06.2007 werden wesentliche Teile in EU-Recht übertragen.

**29.05.2005** | Der VVE wird in einem Referendum in Frankreich abgelehnt, drei Tage später auch im niederländischen Referendum. Das Scheitern des Verfassungsvertrags löst eine große Krise der europäischen Integration aus und bedeutet auch einen Rückschlag für die deutsche Europapolitik.

**18.07.2005** | Ein Urteil des zweiten Senats des BVerfG erklärt das Gesetz zum Europäischen Haftbefehl (EuHbG) für nichtig, da dieses unverhältnismäßig in das Grundgesetz eingreife. Das geänderte Gesetz tritt erst am 02.08.2006 in Kraft.

**08.09.2005** | Der Vertrag zum Bau der Nord-Stream-I-Pipeline wird im Beisein von Bundeskanzler Schröder und dem russischen Präsidenten Wladimir Putin in Berlin unterzeichnet. Die geplante Pipeline verläuft unter Umgehung aller Transitländer durch die Ostsee.

**11.11.2005** | Die neue Bundesregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag zum „Ausbau der Fähigkeiten zu gemeinsamem militärischen Handeln“ auf EU-Ebene. Außerdem wird die Rückverlagerung der europapolitischen Koordinierung vom Finanz- zum Wirtschaftsministerium beschlossen (mit Ausnahme von ECOFIN).

**17.11.2005** | Das novellierte Gesetz über die Ausweitung und Stärkung des Bundestages und Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union (zum EUZBBG) wird im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

**23.11.2005** | Bundeskanzlerin Angela Merkel setzt sich beim französischen Präsidenten Chirac beim Deutsch-Französischen Treffen in Paris für die Wiederbelebung des Weimarer Dreiecks ein, einem Gesprächsformat an dem Deutschland, Frankreich und Polen teilnehmen.

**30.11.2005** | In einer Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag legt Merkel ihr Verständnis von der Rolle der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union dar. Aufgrund seiner geografischen Lage bestehe Deutschlands Aufgabe darin, „Mittler und ausgleichender Faktor zu sein“.

**15./16.12.2005** | Durch die Vermittlung der neuen Bundeskanzlerin Merkel und in enger Zusammenarbeit mit Frankreich gelingt es, auf dem Brüsseler Gipfel einen finanzpolitischen Kompromiss für den EU-Finanzrahmen 2007 bis 2013 zu verabschieden.

**01.06.2006** | Auf Beschluss des Bundestages entsendet Deutschland bis zu 780 Soldaten zur Absicherung der Wahlen im Kongo. Die EU-Operation EUFOR RD Kongo läuft vom 30.07. bis 30.11.2006 und umfasst rund 2.400 Soldaten aus den EU-Mitgliedstaaten. Die militärische Leitung der Operation übernimmt das Einsatzführungskommando der Bundeswehr in Potsdam.

**28.09.2006** | Die Vereinbarung zwischen Bundestag und Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBGVbg) wird ausgefertigt, nachdem sie am 22.09.2006 vom Bundestag beschlossen worden war. Sie konkretisiert das EUZBBG von 1993.

**12.12.2006** | Die Dienstleistungsrichtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates wird erlassen. Sie verwirklicht den Europäischen Binnenmarkt im Bereich der Dienstleistungen und soll zudem zum Abbau von bürokratischen Hindernissen beitragen. Sie muss zum 28. Dezember 2009 von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

**01.01.2007** | Der Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft liegt auf der Ausgestaltung der Lissabon-Strategie in konkreten Politikfeldern wie dem Binnenmarkt, dem Klimaschutz und der Energiepolitik. Als Reaktion auf die Regenbogenrevolutionen in der Ukraine und Georgien beginnt die Bundesregierung im Sinne der „Neuen Ostpolitik“ zu agieren und startet die Initiative „ENP plus“.

**01.01.2007** | Auch für die neuen Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien gilt die von der Bundesrepublik Deutschland und Österreich initiierte Übergangsfrist von 7 Jahren für die Arbeitnehmerfreizügigkeit.

**05.02.2007** | Das Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel wird eröffnet.

**08./09.03.2007** | Unter dem Motto „Europa gelingt gemeinsam“ tagt der Europäische Rat unter deutschem Vorsitz in Brüssel und hängt seinen Schlussfolgerungen einen Aktionsplan für eine integrierte Energiepolitik für Europa an.

**25.03.2007** | Die Berliner Erklärung wird auf dem Frühjahrsgipfel unterzeichnet. Sie enthält eine Auswertung der Europapolitik der letzten 50 Jahre und wird als politische Agenda der deutschen Ratspräsidentschaft gesehen: „Wir Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sind zu unserem Glück vereint“. Die Erklärung spricht sich zudem für eine Wiederaufnahme der Diskussionen um den VVE aus. Im Anschluss daran führt die Bundesregierung intensive Verhandlungen mit Delegierten etlicher Mitgliedstaaten, um den VVE so weit wie möglich zu retten.

**21./22.06.2007** | Auf dem abschließenden Europäischen Rat unter deutschem Vorsitz in Brüssel steht die Möglichkeit der Rettung des VVE durch einen Reformvertrag im Vordergrund, der verschiedenen Vorbehalten der Mitgliedstaaten Rechnung trägt. Der Europäische Rat einigt sich auf die Einsetzung einer Regierungskonferenz zur Erarbeitung eines EU-Reformvertrags auf Basis eines von der deutschen Ratspräsidentschaft formulierten präzisen Mandats.

**27.06.2007** | Bei ihrer Rede zum Abschluss der deutschen Ratspräsidentschaft vor dem Europäischen Parlament präsentiert Bundeskanzlerin Merkel ausgereifte Lösungsvorschläge zur Überwindung der Verfassungskrise durch den Reformvertrag. Außerdem drückt sie die Hoffnung aus, dass das verabschiedete Mandat zur Einberufung einer Regierungskonferenz zeitnah umgesetzt wird. Es gelang der deutschen Präsidentschaft, den europapolitischen Stillstand zu überwinden.

**23.07.2007** | Die Regierungskonferenz zur Erarbeitung eines EU-Reformvertrags nimmt ihre Arbeit auf.

**18./19.10.2007** | Die Staats- und Regierungschefs einigen sich zum Abschluss der Regierungskonferenz auf den Vertrag von Lissabon, der am 13.12.2007 im Hieronymus-Kloster in Lissabon unterzeichnet wird.

**05.12.2007** | Die Bundesregierung beschließt das erste Integrierte Energie- und Klimaprogramm (IEKP) und setzt so Akzente für spätere Entscheidungen der Europäischen Union.

**12.12.2007** | Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union wird in Straßburg von Hans-Gert Pötering (Präsident des Europäischen Parlaments), José Manuel Barroso (Präsident der Europäischen Kommission) und José Sócrates (Ratspräsident) unterzeichnet.

**24.04.2008** | Der Deutsche Bundestag stimmt dem Vertrag von Lissabon mit überwältigender Mehrheit zu, muss später aber die Begleitgesetze zum Ratifizierungsgesetz aufgrund eines Urteils des BVerfG nachbessern.

**01.05.2008** | Merkel erhält den Internationalen Karlspreis zu Aachen für „ihre herausragenden persönlichen Verdienste um die Einigung der Europäischen Union“.

**23.05.2008** | Der Bundesrat nimmt den Vertrag von Lissabon unter Enthaltung des Landes Berlin an. Noch am selben Tag reicht Peter Gauweiler (CSU) eine Verfassungsklage beim BVerfG ein; hinzu kommen in der Folge vier weitere Klagen.

**12.06.2008** | Im irischen Referendum scheitert der Vertrag von Lissabon.

**19.06.2008** | Trotz des irischen Neins zum Vertrag von Lissabon wendet sich Bundeskanzlerin Merkel in ihrer Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag gegen Debatten über ein „Europa der zwei Geschwindigkeiten beziehungsweise über ein Kerneuropa“.

**15.09.2008** | Die amerikanische Bank Lehman Brothers meldet Insolvenz an. In Folge der Entscheidung der Bush-Regierung, Lehman Brothers pleite gehen zu lassen, nimmt die Weltfinanzkrise ihren Lauf.

**08.10.2008** | Bundespräsident Köhler unterzeichnet das Zustimmungsgesetz zum Vertrag von Lissabon, aber nicht die dazugehörigen Begleitgesetze.

**08.10.2008** | Ein neuer Absatz, Art. 23 (1a) GG, gibt Bundestag und Bundesrat das Recht, Klage beim EuGH einzureichen, sollte ein EU-Gesetzgebungsakt gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen.

**08.12.2008** | Die EU-Militärmission Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor Somalia beginnt. Bis heute beteiligen sich rund 1.400 Soldaten der Bundeswehr am Einsatz.

**11./12.12.2008** | Auf dem EU-Gipfel in Brüssel werden in Reaktion auf das irische Nein zum Vertrag von Lissabon Zugeständnisse an Irland gemacht, unter anderem im Bereich des Sozialschutzes und des Schutzes der Arbeitnehmerrechte. Damit wurde einem zweiten Referendum am 2. Oktober 2009 der Weg bereitet, bei dem dem Vertrag mit 67,1 % der Stimmen zugestimmt wurde.

**07.05.2009** | Auf einem Gründungsgipfel in Prag wird die Östliche Partnerschaft (ÖP) ins Leben gerufen, in deren Rahmen die Beziehungen der Europäischen Union zu den Nachbarstaaten Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine geregelt werden sollen.

**30.06.2009** | Das BVerfG öffnet ein neues Kapitel deutscher Europapolitik, indem es entscheidet, dass das Zustimmungsgesetz zum Vertrag von Lissabon mit dem Grundgesetz vereinbar ist (Lissabon-Urteil). Der Vertrag von Lissabon soll aber erst ratifiziert werden, wenn ein neues Begleitgesetz dem Bundestag und Bundesrat mehr Rechte einräumt.

**08.09.2009** | Der Bundestag nimmt nach drei Lesungen die Begleitgesetze zum Zustimmungsgesetz zum Lissabonner Vertrag vom April 2008 an, nachdem das BVerfG das Begleitgesetz zu den Beteiligungsrechten für Bundestag und Bundesrat für verfassungswidrig erklärt hatte. Am 18.09.2009 stimmt auch der Bundesrat zu.

**22.09.2009** | Das Gesetz über die Wahrnehmung der Integrationsverantwortung des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union (Integrationsverantwortungsgesetz, IntVG) sowie die reformierten Gesetze EUZBLG und EUZBBG werden ausgestellt.

**23.09.2009** | Bundespräsident Köhler unterschreibt die Begleitgesetze zum Zustimmungsgesetz zum Vertrag von Lissabon. Die Ratifizierungsurkunde wird zwei Tage später in Rom hinterlegt.

**02.10.2009** | Die Iren stimmen in einem zweiten Referendum dem Vertrag von Lissabon zu und machen den Weg für sein Inkrafttreten frei.

**16./17.11.2009** | In Brüssel findet das erste Forum der Zivilgesellschaft der ÖP statt. Die „Förderung der Zivilgesellschaft in den Partnerländern und deren Vernetzung mit Nichtregierungsorganisationen in der EU“ ist eines der wichtigsten Anliegen der Bundesregierung im Rahmen der ÖP.

**01.12.2009** | Der Vertrag von Lissabon tritt in Kraft und stärkt auch die Rechte des Deutschen Bundestages in Vertragsänderungsverfahren.

**02.03.2010** | Das BVerfG erklärt das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung, das auf einer EU-Richtlinie von 2006 beruht, für verfassungswidrig.

**25.03.2010** | Die Staats- und Regierungschefs der Euro-Länder beschließen das erste Rettungspaket für Griechenland.

**03.05.2010** | Das Bundeskabinett stimmt den Hilfen für Griechenland zu.



**07.05.2010** | Bundestag und Bundesrat stimmen dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz (Rettungspaket) zur Unterstützung Griechenlands zu. Das Gesetz wird zeitnah von Bundespräsident Köhler unterzeichnet.

**08.05.2010** | Das BVerfG lehnt einen Eilantrag gegen das Gesetz für die Griechenland-Hilfen ab. Es folgt dem Vorwurf nicht, das Gesetz verletze das Recht auf politische Teilhabe.

**19.05.2010** | In ihrer Regierungserklärung zu Maßnahmen der Stabilisierung des Euroraums erklärt Bundeskanzlerin Merkel vor dem Deutschen Bundestag: „Scheitert der Euro, dann scheitert Europa.“

**07.06.2010** | Unter wesentlicher Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland beschließt die Eurogruppe die Schaffung der European Financial Stability Facility (EFSF).

**22.06.2010** | In der sogenannten ‚Stuttgarter Erklärung‘ fordern die Landesparlamente mehr Mitspracherechte in Europafragen und reagieren so auf den Vertrag von Lissabon.

**06.07.2010** | Im Honeywell-Beschluss präzisiert das BVerfGE, wann genau ein ausbrechender Rechtsakt im Sinne der Lissabon-Rechtsprechung vorliegt. Eine Ultra-vires-Kontrolle durch das BVerfG komme demnach nur in Betracht, wenn ein Kompetenzverstoß durch europäische Organe hinreichend qualifiziert ist.

**02.11.2010** | In ihrer Rede vor dem Europakolleg in Brügge spricht Bundeskanzlerin Merkel erstmals von der Unionsmethode als einer Form des intergouvernementalen Managements von Interdependenz in der Europäischen Union.

**18./19.11.2010** | Das zweite Zivilgesellschaftliche Forum der ÖP findet im Auswärtigen Amt in Berlin statt. Ziel ist die Unterstützung und Vernetzung der Zivilgesellschaften in den Ländern der ÖP.

**04.02.2011** | Auf einem EU-Gipfel in Brüssel schlagen Bundeskanzlerin Merkel und der französische Staatspräsident Sarkozy die Gründung eines Pakts für Wettbewerbsfähigkeit vor. Diese Initiative führt zur Vereinbarung des Euro-Plus-Pakts am 11.03.2011 auf einem Sondertreffen der Staats- und Regierungschefs der Euro-Länder und fünf weiterer EU-Mitgliedstaaten in Brüssel.

**24./25.03.2011** | Auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland fügt der Europäische Rat einen Absatz 3 an den Art. 136 AEUV an: „Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, können einen Stabilitätsmechanismus einrichten, der aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren. Die Gewährung aller erforderlichen Finanzhilfen im Rahmen des Mechanismus wird strengen Auflagen unterliegen“. Die Änderung tritt nach Zustimmung aller Mitgliedstaaten nach Art. 48(6) EUV am 01.05.2013 in Kraft.

**21.05.2011** | In Kaliningrad findet ein Treffen der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Polens und Russlands statt. Das sogenannte ‚Kaliningrader Dreieck‘ soll die zwischenstaatlichen Beziehungen insbesondere zwischen Polen und Russland verbessern.

**06.06.2011** | Die Bundesregierung beschließt nach der Katastrophe von Fukushima am 11.03.2011 die Energiewende beziehungsweise das Aus von acht Atomkraftwerken und den stufenweisen Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022. Der Bundestag stimmt dem Beschluss am 30.06.2011 zu.

**16.09.2011** | Treffen der Eurogruppe in Breslau; Belgien, die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich sprechen sich für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer aus.

**25.09.2011** | In der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung sagt der Präsident des BVerfG Andreas Voßkuhle, dass das Grundgesetz in der bestehenden Form mehr Europa kaum zulasse.

**23.10.2011** | In ihrem Grundsatzprogramm fordert die Partei DIE LINKE einen „Neustart der Europäischen Union als demokratische, soziale, ökologische und Friedensunion“.

**26.10.2011** | In ihrer Regierungserklärung zu den Ergebnissen des Europäischen Rates bezeichnet Bundeskanzlerin Merkel die Krise als Chance für einen Ausbau der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Außerdem nennt sie die „Stabilitätsunion“ als Leitbild ihrer und der Politik der Europäischen Union.

**13.12.2011** | Das sekundärrechtliche Maßnahmenpaket ‚Sixpack‘ und der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt treten in Kraft. Vor allem auf deutsche Initiative werden die Sanktionsmechanismen bei Nichtbefolgung verschärft.

**14.12.2011** | Bundeskanzlerin Merkel fordert in einer Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag, dass die Europäische Union zu einer „Stabilitäts- und Fiskalunion“ werden soll.

**17.01.2012** | Martin Schulz (SPD) wird zum Präsidenten des Europäischen Parlaments gewählt.

**02.02.2012** | Der Vertrag zur Einrichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), an dessen Ausarbeitung die Bundesregierung wesentlich mitgearbeitet hat, wird von den Mitgliedstaaten unterzeichnet.

**27.02.2012** | Der Bundestag stimmt dem zweiten Hilfspaket für Griechenland zu. Die Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP verpasst jedoch die Kanzlermehrheit.

**28.02.2012** | Das BVerfG beurteilt die Übertragung von Entscheidungsrechten des Bundestages in Bezug auf die EFSF auf ein neunköpfiges parlamentarisches Sondergremium als unzulässig.

**02.03.2012** | Auf Drängen Deutschlands unterzeichnen 25 Mitgliedstaaten (mit Ausnahme von Großbritannien und Tschechien) den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakt).

**17.05.2012** | Schäuble wird für seine „Verdienste um die Überwindung der Teilung und die Stärkung Europas“ der Internationale Karlspreis zu Aachen verliehen.

**19.06.2012** | Das BVerfG bezeichnet die Anträge im Organstreit ESM/Euro-Plus-Pakt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als begründet. Die Fraktion warf der Bundesregierung eine Verletzung der Unterrichtsrechte des Deutschen Bundestages vor.

**29.06.2012** | Bundestag und Bundesrat stimmen dem ESM-Vertrag und dem Fiskalvertrag zu. In der Folge gehen fünf Klagen beim BVerfG wegen der gefürchteten Haftungsrisiken für Deutschland ein, unter anderem von Peter Gauweiler (CSU) und der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

**01.08.2012** | Die Frankfurter Allgemeine Zeitung titelt „Duell der Notenbanker“: Bundesbank-Präsident Jens Weidmann und EZB-Präsident Mario Draghi streiten öffentlich in den Medien, ob Anleihekäufe durch die EZB mit dem Vertragsregelwerk vereinbar sind.

**06.09.2012** | Die EZB kündigt die Outright Monetary Transactions (OMT) zum notfalls unbegrenzten Ankauf von Staatsanleihen an.

**12.09.2012** | Das BVerfG ermöglicht durch ein Urteil den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum ESM und zum EU-Fiskalpakt unter bestimmten Bedingungen.

**27.09.2012** | Der permanente ESM-Vertrag tritt in Kraft und löst die temporäre EFSF ab.

**01.01.2013** | Der Europäische Fiskalpakt tritt in Kraft, der maßgeblich auf eine deutsche Initiative zurückgeht. Er ist Voraussetzung für den Erhalt von Geldern aus dem ESM. Er verpflichtet die teilnehmenden Staaten zur gesetzlichen oder verfassungsrechtlichen Einführung von Schuldenbremsen.

**01.01.2013** | Die Unterabteilung Europa der deutschen Bundestagsverwaltung wird geschaffen. Ihre Hauptaufgabe ist das Sichten und Filtern der rund 25.000 pro Jahr eingehenden EU-Dokumente.

**01.02.2013** | Auf der Münchner Sicherheitskonferenz spricht sich Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière gegen eine gemeinsame europäische Armee aus und hebt hervor, dass die Europäische Union die NATO nicht duplizieren soll, sondern komplementär zu ihr zu verstehen sei.

**06.02.2013** | Die rechtspopulistische und europaskeptische Partei Alternative für Deutschland (AfD) wird gegründet.

**30.05.2013** | Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich legen das Papier „Frankreich und Deutschland – Gemeinsam für ein gestärktes Europa der Stabilität und des Wachstums“ vor, in dem Vorschläge für eine Reform der WWU enthalten sind. Außerdem tritt als Erweiterung des von der Bundesregierung und deutschen Europaabgeordneten unterstützten Maßnahmenpakets ‚Sixpack‘ das ‚Twopack‘-Reformpaket für die Euro-Länder in Kraft.

**01.07.2013** | Kroatien tritt der Europäischen Union bei.

**04.07.2013** | Das novellierte Gesetz EUZBBG tritt in Kraft.

**17.07.2013** | Bundesfinanzminister Schäuble bietet Griechenland im Vorfeld seines Besuchs in Athen Finanzhilfen für KMUs in Form eines Kredits von 100 Mio. Euro an.

**07.10.2013** | In das Europawahlgesetz der Bundesrepublik wird eine Drei-Prozent-Sperrklausel eingefügt.

**13.11.2013** | In einer Rede vor dem Wirtschaftstag der Volks- und Raiffeisenbanken weist Bundesbankpräsident Weidmann, auf die Risiken der Niedrigzinspolitik der EZB hin, sollte dieses als „Dauertherapeutikum“ eingesetzt werden.

**28./29.11.2013** | Auf dem dritten Gipfeltreffen der ÖP in Vilnius verweigert der ukrainische Präsident Viktor Janukowitsch die Unterschrift unter einen Assoziierungsvertrag mit der Europäischen Union. Auch ein Vier-Augen-Gespräch mit Bundeskanzlerin Merkel kann an diese Entscheidung nicht abwenden. Auf dem Majdan in Kiew beginnen die Proteste (Euromajdan).

**19./20.12.2013** | Auf dem sogenannten ‚Verteidigungsgipfel der GSVP‘ in Brüssel bekennen sich die Teilnehmer zu einem weiteren Ausbau des ‚Pooling & Sharing‘ und geben eine maritime Strategie zur Sicherung der europäischen Handelswege in Auftrag.

**31.01.2014** | Bei ihrer Rede auf der Münchener Sicherheitskonferenz unterstützt die neue Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen die europäische Perspektive. Im selben Jahr verkündet sie erste Erfolge beim ‚Pooling & Sharing‘ und verweist auf deutsch-niederländische und deutsch-polnische Projekte.

**07.02.2014** | Aus Protest gegen die Menschenrechtssituation in Russland boykottiert Bundespräsident Gauck die Eröffnungsfeier der olympischen Winterspiele in Sotschi. Im gleichen Monat beginnt die Besetzung der Krim durch Russland und im April der Krieg in der Ostukraine (Donezk und Luhansk).

**07.02.2014** | Mit dem Beschluss des Rates der EZB zum Outright Monetary Transactions (OMT-Beschluss) hat das BVerfG erstmals einen ausbrechenden Rechtsakt in Betracht gezogen und diesen Beschluss dem EuGH zur Vorabentscheidung gemäß Art. 267 AEUV vorgelegt .

**20./21.02.2014** | Nach der Eskalation auf dem Euromajdan reisen die Außenminister des Weimarer Dreiecks im Auftrag der Europäischen Union nach Kiew, um mit der Regierung und Opposition über eine Beilegung des Konflikts zu verhandeln. Durch ihre Vermittlung kommt eine Vereinbarung über die Beilegung der Krise zu Stande. Kurz darauf flieht der ukrainische Präsident Janukowitsch.

**26.02.2014** | In einem umstrittenen Urteil hebt das BVerfG die Drei-Prozent-Sperrklausel im Europawahlrecht auf, die 2013 in das Europawahlgesetz aufgenommen worden war. Dies öffnet Splitterparteien Tür und Tor bei den Europawahlen.

**31.03.2014** | In einer gemeinsamen Erklärung schlagen die Außenminister des Weimarer Dreiecks Maßnahmen zur Deeskalation in der Ukraine vor.

**25.05.2014** | Abschluss der Europawahl, bei der die Europäischen Parteien erstmals Spitzenkandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten aufgestellt hatten: Neben Jean-Claude Juncker (EVP) und Martin Schulz (SPE) standen Guy Verhofstadt (ALDE, EDP), Ska Keller und José Bové (EGP), Alexis Tsipras (EL) sowie Peter Sunde und Amelia Andersdotter (PPEU) zur Wahl.

**06.06.2014** | Bundeskanzlerin Merkel trifft sich am Rande der Weltkrieg-Gedenkveranstaltung in der Normandie mit den Präsidenten Wladimir Putin, Petro Poroschenko und François Hollande, um über Fragen des Ukraine-Konflikts zu sprechen. Die folgenden halboffiziellen Treffen werden als Normandie-Format bezeichnet.

**01.07.2014** | Martin Schulz wird als Präsident des Europäischen Parlaments wiedergewählt.

**15.07.2014** | Jean-Claude Juncker wird vom Parlament als Spitzenkandidat der stärksten Fraktion, der EVP, zum Präsidenten der Europäischen Kommission gewählt.

**28.08.2014** | In Berlin findet die Westbalkan-Konferenz statt, deren Ziel die Förderung und Heranführung des Westbalkans an die Europäische Union ist. Die Konferenz fand erstmals im November 2013 in Wien statt. Die Balkan-Initiative der Bundeskanzlerin Merkel soll die Heranführung der Westbalkan-Staaten an die Europäische Union fördern.

**05.09.2014** | Die trilaterale Ukrainekontaktgruppe (Ukraine, OSZE und Russland) unterzeichnet das Protokoll von Minsk (Minsk I) zur Umsetzung eines Friedensplans.

**12.02.2015** | Da die Vereinbarung Minsk I vom 05.09.2014 zu keiner langfristigen Beruhigung der Lage in der Ostukraine führte, unterzeichnet die Ukraine-Kontaktgruppe das im Normandie-Format ausgehandelte Minsk II-Abkommen.

**27.02.2015** | Mit großer Mehrheit stimmt der Deutsche Bundestag für die Verlängerung des zweiten Hilfsprogramms für Griechenland.

**21.03.2015** | Unter dem Titel „The German Übermacht“ greift „Der Spiegel“ eine internationale Diskussion zur Frage auf, ob es eine deutsche Hegemonie in Europa gibt. Die Diskussion wurde vor allem durch das italienische Buch „Il Quarto Reich“ befeuert, welches das „deutsche Spardiktat“ während der Eurorettung zum Aufhänger für populistische Thesen nimmt.

**14.05.2015** | EP-Präsident Schulz erhält den Internationalen Karlspreis zu Aachen für seine „bedeutenden Verdienste um die Stärkung des Parlaments und der demokratischen Legitimation in der EU“.

**21.05.2015** | Bundeskanzlerin Merkel schließt im Vorfeld des Gipfels der ÖP in Riga einen EU-Beitritt der Ukraine aus.

**16.06.2015** | Der EuGH entscheidet, dass der von der EZB angekündigte Ankauf von Staatsanleihen (OMT) nicht gegen Unionsrecht verstößt und das entsprechende Ankaufprogramm am Sekundärmarkt die Befugnisse der EZB nicht überschreitet.

**30.06.2015** | Die Bundesmarine unterstellt knapp 400 Soldaten und zwei Schiffe dem EU-Marineinsatz EUNAVFOR MED zur Bekämpfung von libyschen Schleuseraktivitäten im Mittelmeer.

**29.07.2015** | Laut einem Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung kritisiert Bundesfinanzminister Schäuble die Politisierung der Europäischen Kommission unter Präsident Juncker. Diese schwäche die ursprüngliche Rolle der Kommission als „Hüterin der Verträge“.

**25.08.2015** | Angesichts zunehmender Flüchtlingsbewegungen vor allem aus Syrien erlässt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine „Verfahrensregelung zur Aussetzung des Dublinverfahrens für syrische Staatsangehörige“. Asylanträge werden nun nicht mehr nur in dem Mitgliedstaat geprüft, in dem Schutzsuchende erstmals EU-Boden betreten haben.

**31.08.2015** | Auf der Sommerpressekonferenz sagt Bundeskanzlerin Merkel in Bezug auf die Herausforderung durch hohe Flüchtlingszahlen: „Wir schaffen das.“

**03.09.2015** | Bei einer Rede an der Universität Bern spricht sich Bundeskanzlerin Merkel für eine „praktische gemeinsame europäische Asylpolitik und einheitliche Standards für die Aufnahme von Asylverfahren“ aus.

**23.09.2015** | Die Europäische Kommission leitet gegen die Bundesrepublik Deutschland und 18 weitere Mitgliedstaaten EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelnder Umsetzung der Asylverfahrens- sowie der Aufnahmebedingungen-Richtlinien ein.

**10.10.2015** | In Berlin demonstrieren 150.000 Menschen gegen die Freihandelsabkommen CETA und TTIP, wegen einer befürchteten Schwächung von Sozial- und Umweltstandards in der Europäischen Union.

**29.11.2015** | Auch auf Betreiben der deutschen Bundesregierung wird auf dem EU-Türkei-Gipfel ein gemeinsamer Aktionsplan zur Bewältigung der Flüchtlingskrise beschlossen. Im Gegenzug wird die Europäische Union den Beitrittsprozess vorantreiben und zusätzlich 3 Mrd. Euro für die Versorgung der syrischen Flüchtlinge auf türkischem Gebiet bereitstellen.

**22.01.2016** | In Berlin finden die ersten bilateralen deutsch-türkischen Regierungskonsultation statt. Visaerleichterungen für türkische Staatsbürger für den Schengenraum und die enge Zusammenarbeit in der Flüchtlingspolitik stehen im Vordergrund, was die besondere Bedeutung der Türkei für die Krisenpolitik der Bundesregierung zeigt.

**25.01.2016** | In einem Artikel für die Frankfurter Allgemeinen Zeitung erklärt Bundesfinanzminister Schäuble, dass „beispielsweise viel für eine gemeinsame Einlagensicherung in unserer Bankenunion“ spricht, allerdings erst auf lange Sicht und nur unter bestimmten Voraussetzungen.

**03.03.2016** | Auf dem elften Treffen des Normandie-Formats auf Außenministerebene in Paris werden deutsch-französische Vermittlungsvorschläge zur Umsetzung des Minsker-Abkommens und die Durchführung von Wahlen in Donbass erörtert.

**13.03.2016** | Bei den Landtagswahlen erzielt die rechtspopulistische und europaskeptische AfD 24,3 Prozent in Sachsen-Anhalt, 15,1 Prozent in Baden-Württemberg und 12,6 Prozent in Rheinland-Pfalz und erreicht wenig später bei der sogenannten ‚Sonntagsfrage‘ in bundesweiten Umfragen der Wahlforscher Werte zwischen 10 und 15 Prozent.

**08.04.2016** | Auf einer Veranstaltung der Stiftung Marktwirtschaft zu seinen Ehren kritisiert Bundesfinanzminister Schäuble die Geldpolitik der EZB, hebt jedoch gleichzeitig die Wichtigkeit einer unabhängigen Zentralbank hervor.

**02.05.2016** | Greenpeace Niederlande veröffentlicht Dokumente aus den TTIP-Verhandlungen („TTIP-Leak“).

**11.05.2016** | Bei einem Treffen der Außenminister im Normandie-Format in Berlin werden erneut Möglichkeiten bei der Umsetzung des Minsker-Abkommens (Minsk II) diskutiert.

**23.06.2016** | In einem Referendum wird Großbritannien über einen Verbleib in der Europäischen Union abstimmen.

*Chronologie erarbeitet von Richard Steinberg*